



## Auflistung von möglichen Verfahren bei Mobilfunkanlagen



# Mögliche Verfahren bei Mobilfunkanlagen

Verfahrensart	Nr.	Bauvorhaben / Projekt	Bemerkung / Aktivität
<p><b>Anzeigeverfahren (Art. 40 + 40a KRVO)</b></p> <p>Subsumtion unter Art. 40 Abs. 1 Ziffer 1 KRVO.</p> <p>Keine öffentliche Auflage, Publikation und Einsprachemöglichkeit.</p> <p>Innerhalb und ausserhalb Bauzone anwendbar. Anzeigen des Vorhabens an Baubehörde.</p> <p>Baubehörde entscheidet innert 15 Arbeitstagen (AT), ob Anzeigeverfahren i.O. oder ob Baubewilligungsverfahren nötig (z.B. aufgrund des kommunalen Baugesetzes).</p> <p>Ohne Rückmeldung innert 15 AT kann mit Vorhaben begonnen werden.</p> <p>Anzeige entbindet nicht von Einhaltung nationalen Rechts (z.B. Baugesetz der Gemeinde).</p> <p>Anzeige entbindet nicht von Einholung anderer Bewilligungen (z.B. Zustimmung ANU nach Art. 11 Abs. 1 NISV aufgrund Standortdatenblatt).</p>	1	Wartungs- und Reparaturarbeiten.	Keine Änderung des Standortdatenblattes erforderlich.
	2	Aufschaltung einer zusätzlichen Technologie auf bereits bewilligten Frequenzbänder bei gleichbleibender Feldstärke resp. Strahlenbelastung und Sendeleistung.	Keine Änderung des Standortdatenblattes erforderlich.
	3a	<b>"Bagatelländerungen gemäss" BPUK:</b> An Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN), an denen der Anlagegrenzwert vor der Änderung im massgebenden Betriebszustand bereits mehr als 50 % ausgeschöpft war, nehmen die berechneten elektrischen Feldstärken nicht zu.	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.
	3b	<b>"Bagatelländerungen gemäss" BPUK:</b> An den übrigen OMEN liegen die berechneten elektrischen Feldstärken im massgebenden Zustand mindestens 50 % unter dem Anlagegrenzwert und nehmen im Vergleich zur vorherigen Situation um weniger als 0,5 V/m zu.	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.
	4	Umverteilen der Sendeleistung zwischen bereits bewilligten Frequenzbänder.	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde..

# Mögliche Verfahren bei Mobilfunkanlagen

Verfahrensart	Nr.	Bauvorhaben / Projekt	Bemerkung / Aktivität
<p><b>Anzeigeverfahren (Art. 40 + 40a KRVO)</b></p> <p>Subsumtion unter Art. 40 Abs. 1 Ziffer 1 KRVO.</p> <p>Keine öffentliche Auflage, Publikation und Einsprachemöglichkeit.</p> <p>Innerhalb und ausserhalb Bauzone anwendbar. Anzeigen des Vorhabens an Baubehörde.</p> <p>Baubehörde entscheidet innert 15 Arbeitstagen (AT), ob Anzeigeverfahren i.O. oder ob Baubewilligungsverfahren nötig (z.B. aufgrund des kommunalen Baugesetzes).</p> <p>Ohne Rückmeldung innert 15 AT kann mit Vorhaben begonnen werden.</p> <p>Anzeige entbindet nicht von Einhaltung nationalen Rechts (z.B. Baugesetz der Gemeinde).</p> <p>Anzeige entbindet nicht von Einholung anderer Bewilligungen (z.B. Zustimmung ANU nach Art. 11 Abs. 1 NISV aufgrund Standortdatenblatt).</p>	5	Leistungs-/ Tilt-Anpassung (Vertikalwinkel) mit Reduktion der Feldstärken aufgrund festgestellter Überschreitung des Anlagegrenzwertes (AGW).	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.
	6	Umverteilung der Sendeleistung Low-Band / High-Band innerhalb Antennen-Panel.	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.
	7	Umverteilung von Sendeleistung über die Antennenkörper (bei gleichem Azimut und keine bauliche Veränderung am Mast).	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.
	8	Austausch Antennen-Panels ohne sichtbare Veränderungen.	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.
	9	Umverteilung der Sendeleistung zwischen bisher genutzten und neuen Frequenzbändern innerhalb Antenne-Panel (gleiche Feldstärke resp. Strahlenbelastung und Sendeleistung).	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.
10	Aufschaltung und Inbetriebsetzung des Korrekturfaktors von adaptiven Antennen gemäss BAFU Nachtrag vom 23. Februar 2021 zur Vollzugsempfehlung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen, BUWAL 2002.	Aktualisierung des Standortdatenblattes und dessen Einreichung an die Gemeinde mit Baugesuch; → Weiterleitung an ANU durch die Gemeinde.	

# Mögliche Verfahren bei Mobilfunkanlagen

Verfahrensart	Nr.	Bauvorhaben / Projekt	Bemerkung / Aktivität
<b>Ordentliches Baubewilligungsverfahren (Art. 41 ff. KRVO)</b>  Änderungen einer Sendeanlage hinsichtlich und im Sinne der NISV. Es findet eine öffentliche Auflage samt Publikation mit Hinweis auf Einsprachemöglichkeit statt (Art. 45 KRVO).	11	Erhöhung der Feldstärke resp. Strahlenbelastung und Sendeleistung, die über "Bagatelländerungen" gemäss BPUK hinausgehen.	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens (BIB/BAB).
	12	Änderung der Senderichtung (horizontal oder vertikal).	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens (BIB/BAB).
	13	Baulich klar sichtbare Veränderungen an der Sendeanlage.	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens (BIB/BAB).
	14	Errichtung neuer Sendemasten (Neubau an neuem Standort).	Aktualisierung bestehendes NIS-Standortdatenblatt. Eröffnung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens (BIB/BAB).